




Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“


Siegmond Ehrmann, MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

**Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1.446**


 (030) 227 – 77 654


 (030) 227 – 76 654

 siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4
47441 Moers


 (02841) 99 805 99


 (02841) 99 805 88


 siegmund.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38
47798 Krefeld

 (02151) 31 96 50

 (02151) 82 07 611

 siegmund.ehrmann@wk2.bundestag.de

Berlin, 18. Oktober 2006

Bericht aus Berlin 15/2006

I. Zur Lage

Liebe Genossinnen und Genossen,

seit dem Wochenende wird intensiv über die Ergebnisse eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung diskutiert. Das ist gut so, denn Politik beginnt immer damit, die Realität zur Kenntnis zu nehmen. Wir Sozialdemokraten sprechen über gesellschaftliche Ausgrenzung und Armut, wir stellen uns dieser Diskussion. Schließlich waren wir es auch, die die Armuts- und Reichtumsberichterstattung eingeführt haben, um eine tragfähige Datengrundlage in Deutschland zu erhalten. Insbesondere PISA hat uns gezeigt, dass in Deutschland - mehr als in jedem anderen europäischen Land - die soziale Herkunft über Bildungs- und Lebenschancen entscheidet. Wir dürfen uns mit dieser gesellschaftlichen Realität nicht abfinden. Wir arbeiten daran, sie zu verändern - zugunsten der Menschen, die in unserem Land leben.

In den letzten acht Jahren haben wir insbesondere durch unsere Bildungspolitik (Ganztagsschulen, Ausbau der Betreuungspätze für die Unter-3jährigen) und durch unsere Familienpolitik (Kindergeld, Ausbau der familienpolitischen Leistungen) viel



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

gemacht. Die Studie zeigt uns aber auch, dass wir mit diesen Anstrengungen nicht nachlassen dürfen. Die zentrale Frage und Aufgabe, die sich aus dieser Studie ergibt, lautet: Ist der Staat, ist die Politik in der Lage, den Menschen aller gesellschaftlicher Gruppen Aufstiegschancen zu bieten?

Es geht um den vorsorgenden Sozialstaat. Wir wollen die Menschen in die Lage versetzen, dass sie erst gar nicht in eine prekäre Lage kommen. Wir wollen präventiv agieren und - wenn es nötig ist - auch nachsorgend. Die Menschen müssen sich auf den Schutz des Staates auch weiterhin verlassen können.

Aber wir können das Problem nicht allein durch ein Mehr an materiellen Leistungen lösen. Es geht vor allem darum, besonders den Kindern Bildungschancen zu eröffnen. Ganztagschulen und gebührenfreie Kindertagesstätten sowie frühkindliche Erziehung sind dazu ein Weg. Gesundheitsaufklärung, Gesundheitsbewusstsein und richtige Ernährung sind Themen, über die wir in diesem Zusammenhang aber auch sprechen müssen - auch in den Schulen und in den Familien.

Wir werden uns in der Fraktion in den nächsten Wochen sehr intensiv mit dieser Studie befassen und über Schlussfolgerungen diskutieren. Klar ist für mich aber schon heute, dass die Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre nicht für diese Situation verantwortlich gemacht werden können. Wer das behauptet, redet groben Unfug und betreibt das Geschäft des politischen Gegners. Das Gegenteil ist der Fall: Erst durch die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe haben wir Hunderttausende aus der Sozialhilfecke herausgeholt. Seit 2005 nehmen arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger wieder an der Arbeitsvermittlung teil und es werden Beiträge in die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung bezahlt. Dies ist für bisherige Sozialhilfeempfänger eine deutliche Verbesserung. Wir wissen aber auch, dass die Agentur für Arbeit die Anstrengungen verstärken muss, insbesondere Langzeitarbeitslosen Angebote zu unterbreiten. Aber auch die Menschen selbst sind gefragt. Sie müssen auch ihr Leben wieder selbst in die Hand nehmen wollen. Sie dürfen sich nicht einrichten im staatlichen Sozialsystem. Auch das gehört zur Wahrheit und deshalb ist das Prinzip Fordern und Fördern richtiger denn je.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Die Zwischenbilanz über die Lage auf dem Ausbildungsmarkt fällt gemischt aus, deuten aber unter dem Strich auf eine alarmierende Verschärfung der Lage am Ausbildungsstellenmarkt hin, die in nicht unerheblichem Maße auf eine gestiegene Zahl so genannter Altbewerber zurückzuführen ist.

Wir müssen jetzt in der Nachvermittlungsaktion alle Kräfte darauf konzentrieren, hier bis zum Ende des Jahres zu einem besseren Ergebnis zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

II. Zur Woche

Gesetzentwurf zur Umsetzung der Regelungen über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei der Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedsstaaten

Mit dem in dieser Woche in erster Lesung von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf soll Artikel 16 der Richtlinie 2005/56/EG über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten (Verschmelzungsrichtlinie) in nationales Recht umgesetzt werden. Dieser Artikel regelt die Auswirkungen einer grenzüberschreitenden Verschmelzung von Kapitalgesellschaften auf die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer an Unternehmensentscheidungen. Im Regelfall wird die Mitbestimmung der Arbeitnehmer durch Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geregelt. Wenn die Verhandlungen jedoch zu keinem Ergebnis führen, greift nunmehr eine gesetzliche Auffangregelung ein. Die Regelungen sind überwiegend von der Europäischen Gesellschaft und der Europäischen Genossenschaft her bekannt.

Der Gesetzentwurf dient der angemessenen Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen bei der Kooperation und Reorganisation von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Neben der Europäischen Gesellschaft und der Europäischen Genossenschaft stellt die im September 2005 beschlossene Verschmelzungsrichtlinie einen weiteren wichtigen Baustein zur Verwirklichung des gemeinsamen Binnenmarktes dar.

Entwurf eines Gesetzes zur Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss

Ausländer sollen auch künftig nur dann Kindergeld erhalten, wenn sie voraussichtlich dauerhaft in Deutschland bleiben. Mit dem Gesetzentwurf werden die Anspruchsvoraussetzungen an die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juli 2004 angepasst, ohne diesen Grundsatz aufzugeben.

Das BVerfG hatte entschieden, dass die bisherigen Anspruchsvoraussetzungen im Bundeskindergeldgesetz und im Bundeserziehungsgeldgesetz nicht mit dem



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes vereinbar seien. Das Gericht beanstandete, dass Ausländern mit einer Aufenthaltsbefugnis grundsätzlich keine Familienleistungen gewährt wurden. Dieser Aufenthaltstitel sei aber nicht zwingend nur vorübergehender Art.

In diesem Zusammenhang bemängelt das BVerfG jedoch nicht die Grundlinie des Gesetzes, Familienleistungen nur den auf Dauer in Deutschland lebenden Ausländern zu gewähren.

Der Gesetzentwurf sieht nun vor, dass von einem voraussichtlich dauerhaften Aufenthalt in Deutschland bei Personen ausgegangen werden kann, die über eine unbefristete Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis mit Berechtigung zur Erwerbstätigkeit verfügen. Bei humanitären Aufenthalten, die sich auf Abschiebungsverbote und Härtefallregelungen beziehen, wird eine Sonderregelung geschaffen. Danach erwächst ein Anspruch auf Kindergeld nach drei Jahren.

Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Betriebsrentengesetzes

Die Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung soll zukunftssicherer gemacht werden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in dieser Woche beschließen werden, sieht vor, die Finanzierung auf eine volle Kapitaldeckung umzustellen. Zurzeit bleiben die zu sichernden Anwartschaften von Arbeitnehmern insolvent gewordener Betriebe außer Acht und werden nicht bei der Beitragskalkulation berücksichtigt. Sie werden erst finanziert, wenn der Arbeitnehmer in Rente geht. Das Volumen dieser noch nicht finanzierten Anwartschaften wird auf rund 2,2 Milliarden Euro beziffert. Dieser Betrag ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Die Ausfinanzierung insolvenzbedingter Lasten wird bisher zum Teil weit in die Zukunft verschoben. Vor dem Hintergrund des aktuellen Insolvenzgeschehens muss die Finanzierung zukunftssicherer gestaltet werden. Dabei hält sich die Belastung der Arbeitgeber während der Umstellung auf volle Kapitaldeckung im vertretbaren Rahmen, da die Nachfinanzierung auf 15 Jahre verteilt wird.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Träger der gesetzlichen Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung ist der Pensions-Sicherungs-Verein aG (PSVaG), der von den Arbeitgebern organisiert wird und bei dem 8,7 Millionen Versorgungsberechtigte unter Schutz stehen. Im Fall der Insolvenz des Arbeitgebers erhalten diese ihre Betriebsrente vom PSVaG.

Bundesamt für Justiz

In dieser Woche beraten wir abschließend den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Errichtung und zur Regelung der Aufgaben des Bundesamtes für Justiz (BfJ).

Die Aufgaben des BfJ, das in Bonn angesiedelt sein wird, hat bisher u. a. der Generalbundesanwalt wahrgenommen. Auch das bereits heute in Bonn geführte Bundeszentralregister und die Zuständigkeit für die Zahlung von Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten und rechtsextremistischer Übergriffe soll künftig durch das BfJ übernommen werden. Das BfJ soll außerdem im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit beispielsweise die Vernetzung der Strafregister mit anderen europäischen Partnern im Zusammenhang mit der effektiven Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und des Terrorismus übernehmen. Aufgaben aus dem Bundesjustizministerium (BMJ), die nicht ministerielle Kernaufgaben sind, und Personal der Dienststelle Bonn sollen auf die Bundesoberbehörde übergehen. Die Dienststelle Bonn des BMJ bleibt also mit geänderter Struktur erhalten.

Die Hauptziele der Errichtung des BfJ sind die künftige Konzentration des Bundesministeriums der Justiz als auch des Generalbundesanwalts auf ihre Kernaufgaben. Diese Umstrukturierung soll weitgehend kostenneutral im Bundeshaushalt vollzogen werden. Aufgaben im europäischen und internationalen Rechtsverkehr werden gebündelt und der europäische und internationale Justizverkehr gestärkt. Das BfJ soll auch dazu beitragen, in Bonn dauerhaft Arbeitsplätze zu sichern und den Justizstandort Bonn aufzuwerten. Die Arbeitsaufnahme des BfJ ist für den 1. Januar 2007 vorgesehen.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Errichtung von Anti-Terror-Dateien

In 1. Lesung beraten wir in dieser Woche den Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder, das so genannte Gemeinsame-Dateien-Gesetz.

Ziel dieses Gesetzentwurfes ist es, angesichts der Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus den Informationsaustausch zwischen Polizeien und Nachrichtendiensten weiter zu verbessern und zu beschleunigen. Durch den Gesetzentwurf sollen sowohl die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung einer gemeinsamen standardisierten zentralen Antiterrordatei (ATD) in einem Antiterrordateigesetz (ATDG) sowie außerdem von gemeinsamen Projektdateien von Polizeien und Nachrichtendiensten geschaffen werden. Für die genannten Projektdateien werden jeweils Rechtsgrundlagen im Bundesverfassungsschutzgesetz, im Bundesnachrichtendienstgesetz sowie im Bundeskriminalamtgesetz geschaffen.

Die in dem Entwurf vorgesehenen gemeinsamen Dateien sollen dazu dienen, den Informationsaustausch zwischen diesen Behörden effektiver zu gestalten und bewährte Formen der Zusammenarbeit sinnvoll zu ergänzen. Sie sollen außerdem das Risiko von Übermittlungsfehlern verringern. Das ATDG sieht vor, dass neben Grunddaten, die der abfragenden Behörde im Falle eines Treffers grundsätzlich immer angezeigt werden und die in erster Linie die Identifizierung einer bestimmten Person oder eines bestimmten Objekts ermöglichen, auch erweiterte Grunddaten zu den Personen gespeichert werden. Auch diese Daten dienen der Identifizierung der Personen und sind recherchierbar, jedoch bei einer ersten Abfrage nicht sichtbar. Sie werden erst auf Nachfrage oder im Eilfall, also zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben, Gesundheit, der Freiheit einer Person oder bedeutenden Sachwerten, angezeigt. Die Geltungsdauer des ATDG ist auf sechs Jahre befristet, soll aber ein Jahr vor Auslaufen evaluiert werden.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Ergänzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes

Das Terrorismusbekämpfungsgesetz von 2002 befristet bestimmte Regelungen, über deren Fortgeltung oder Änderungen auf Grund einer Evaluierung entschieden werden sollte. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten, setzt die Erkenntnisse aus der mittlerweile erfolgten Evaluierung durch die Bundesregierung um. Die bislang befristeten bewährten Regelungen werden um weitere fünf Jahre befristet. Vor Fristablauf soll wiederum eine Evaluierung stattfinden. Es erfolgen im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens außerdem weitere Änderungen:

- Die nachrichtendienstlichen Auskunftsrechte werden dabei umfassender auch auf gewaltfördernden Extremismus erstreckt, insoweit allerdings auf volksverhetzende und militante Bestrebungen beschränkt. Insgesamt werden die Voraussetzungen und Verfahren dieser Befugnisse praxisgerechter gestaltet.
- Künftig können die Nachrichtendienste Auskünfte aus dem Zentralen Fahrzeugregister auch automatisiert abrufen.
- Die Nachrichtendienste können zur Abwehr erheblicher Gefahren verdächtige Personen künftig nicht nur wie bisher in Deutschland, sondern auch europaweit zur so genannten verdeckten Fahndung ausschreiben.
- Der Zoll kann künftig bei Terrorismusfinanzierungsverdacht Gelder zur Überprüfung sicherstellen.

II. Aktuelles Thema

EU-Beitritt der Republik Bulgarien und Rumäniens

Der Beitrittsvertrag mit der Republik Bulgarien und Rumänien wurde am 25. April 2005 in Luxemburg unterzeichnet und muss nun von allen 25 Mitgliedstaaten ratifiziert werden, damit beide Länder der Europäischen Union (EU) am 1. Januar 2007 beitreten können. Alle Ratifikationsurkunden müssen bis zum 31. Dezember 2006 in Rom hinterlegt worden sein. Liegen zu diesem Zeitpunkt nicht alle Urkunden vor, kann der Beitrittsvertrag nicht in Kraft treten. Bislang haben 21 Mitgliedstaaten



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

sowie Bulgarien und Rumänien den Beitrittsvertrag ratifiziert, die übrigen vier Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Deutschland und Frankreich) haben den Ratifizierungsprozess eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen (Stand: 26.09.2006, Quelle Mitteilung der Kommission: Monitoring-Bericht über den Stand der Beitrittsvorbereitungen Bulgariens und Rumäniens). Deutschland hat die Ratifizierung mit dem Kabinettsbeschluss vom 5. April diesen Jahres in Gang gesetzt.

Ratifizierung in Deutschland

In dieser Woche beraten wir nunmehr in 1. Lesung die Gesetzentwürfe, durch die wir die Beitritte der Republik Bulgarien und Rumänien zur EU in Deutschland ratifizieren. Dies ist zum einen das Vertragsgesetz, zum anderen das so genannte Anpassungsgesetz. Völkerrechtliche Verträge, die die politischen Beziehungen des Bundes regeln, wie der Beitrittsvertrag mit der Republik Bulgarien und Rumänien, müssen durch ein Bundesgesetz „angenommen“ werden. Dies geschieht durch das so genannte Vertragsgesetz (Drucksache 16/2293). Dieses enthält im Anhang den Wortlaut des Beitrittsvertrages, das Protokoll über die Einzelheiten und Bedingungen des Beitritts, die Akte über die Bedingungen des Beitritts und die Anpassungen der die Europäische Union begründenden Verträge sowie eine Schlussakte mit weiteren Einzelregelungen und Anhängen.

Mit dem Beitrittsvertrag sind auch wir Verpflichtungen eingegangen. Deutschland hat sich in dem Vertrag verpflichtet, seine Rechtsvorschriften an den Beitritt der beiden Staaten bis zum Beitrittszeitpunkt anzupassen.

Hierzu dient das so genannte Mantelgesetz oder auch Anpassungsgesetz (Drucksache 16/2954). Teilweise werden Regelungen aufgehoben, die Bulgarien oder Rumänien betreffen, sich aber durch den Beitritt erledigen werden, oder Regelungen ergänzt.

In der dem Vertragsgesetz beigefügten Beitrittsakte sind bestimmte Übergangfristen geregelt. Für die bisherigen Mitgliedstaaten wurden bezüglich der Arbeitnehmerfreizügigkeit Übergangfristen von bis zu sieben Jahren vereinbart, während derer die derzeitigen Mitgliedstaaten ihre nationalen Regelungen für den



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Zugang zum Arbeitsmarkt beibehalten dürfen. Darüber hinaus können Deutschland und Österreich für die Dauer ihrer jeweiligen nationalen Regelung der Arbeitnehmerfreizügigkeit auch in bestimmten Bereichen der grenzüberschreitenden Dienstleistungen ihre nationalen Zugangsregelungen weiterhin anwenden. Für Deutschland gilt dies in den Bereichen des Baugewerbes, der Reinigungsdienste sowie der Innendekorateure. Dies dient der Flankierung der Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Die Koalition hat außerdem begleitend einen gemeinsamen Antrag eingebracht, der gleichzeitig beraten wird und den Beitritt der Republik Bulgarien und Rumäniens unterstützt.

Schutzklauseln des Beitrittsvertrages

Bulgarien und Rumänien haben in den letzten Jahren, vor allem seit Anfang 2005 erhebliche Reformanstrengungen unternommen und dabei auch erhebliche Fortschritte erzielt. Dies ist auch sehr strengen Vorgaben der EU-Kommission zu verdanken. Der letzte Monitoring-Bericht der Kommission, der die regelmäßige Überprüfung der Kopenhagener Kriterien auswertet, hat dargelegt, dass beide Staaten große Reformschritte unternommen haben. Es existieren allerdings noch einige Bereiche, in denen nach wie vor Defizite bestehen und weitere Reformanstrengungen notwendig sind. Dies betrifft vor allem die Bereiche Justizwesen oder die Korruptionsbekämpfung.

Um auch die letzten Bedenken und Risiken auszuräumen und die Interessen der EU zu schützen hat die Europäische Kommission in den Beitrittsvertrag vom 25. April 2005 gewisse Schutzklauseln aufgenommen, die Bestandteil der Akte über die Bedingungen des Beitritts sind (s. o.). Diese sehen ein vereinfachtes Verfahren bezüglich gewisser Schutzmaßnahmen für die ersten drei Jahre der EU-Mitgliedschaft vor.

Zum Schutz der nationalen Wirtschaft der Mitgliedstaaten können diese bei Schwierigkeiten für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren bei der Europäischen Kommission eine Genehmigung zur Anwendung der Schutzmaßnahmen beantragen. Die Kommission entscheidet im Eilfall innerhalb von fünf Arbeitstagen über mögliche



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Maßnahmen, die das Funktionieren des Binnenmarktes am wenigsten stören. Diese Maßnahmen dürfen außerdem keine Grenzkontrollen mit sich bringen und müssen den Interessen aller Beteiligten Rechnung tragen. Solche Schutzklauseln gab es bereits im Rahmen der Osterweiterung im Jahre 2004.

Im Falle der Nichteinhaltung von Beitrittsverpflichtungen durch die neuen Mitglieder Bulgarien und Rumänien sieht die Beitrittsakte Schutzmaßnahmen mit Sanktionscharakter vor. Die Kommission kann im Falle eines Verstoßes auf Antrag eines Mitgliedstaates oder auch auf eigene Initiative für einen Zeitraum von drei Jahren geeignete Maßnahmen erlassen, wenn eine ernste Beeinträchtigung des Binnenmarktes eintritt oder die Gefahr einer solchen Beeinträchtigung droht. Möglich sind dabei Maßnahmen, wie das Fernhalten von Waren oder Dienstleistungen, die Nichtanerkennung von Diplomen oder auch die Beibehaltung von Steuerkontrollen an den Binnengrenzen.

Die relevantesten Schutzklauseln dürften die in den Bereichen Justiz und Inneres sein. Treten hier ernsthafte Mängel auf oder drohen solche Mängel, so kann die Kommission auf eigene Initiative oder auf Antrag eines Mitgliedstaates ebenfalls geeignete und angemessene Maßnahmen treffen, wie zum Beispiel die Aussetzung der Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls oder die Aussetzung der automatischen Anerkennung von Gerichtsurteilen.

Eine weitere, spezielle Klausel, die Aufschubklausel sieht vor, dass der Beitritt der beiden Staaten um ein Jahr auf den 1. Januar 2008 verschoben werden kann, wenn sich bei den Vorbereitungen für den Beitritt in den Beitrittsländern erhebliche Mängel ergeben sollten und die ernste Gefahr besteht, dass die Anforderungen der Mitgliedschaft bis zum Beitrittstermin nicht erfüllt werden. Auf Empfehlung der Europäischen Kommission muss hierüber der Rat allerdings einstimmig entscheiden. Die so genannte „Superschutzklausel“ gilt nur bezüglich Rumäniens und lässt bereits eine qualifizierte Mehrheit im Rat ausreichen, um den Beitritt zu verschieben. Nach dem nun vorliegenden abschließenden Monitoring-Bericht der EU-Kommission scheinen diese Möglichkeiten allerdings eher unwahrscheinlich.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Die Zeit nach dem Beitritt

Mit Vorlage des Monitoring-Berichts vom 26. September 2006 haben der Kommissionspräsident José Manuel Barroso und der EU-Erweiterungskommissar Olli Rehn vorgeschlagen, die Republik Bulgarien und Rumänien nunmehr in die EU aufzunehmen. Die Zustimmung des Rates der Mitgliedstaaten scheint jetzt nur noch Formsache. Noch nie hat die Kommission über so weit reichende wie die oben dargestellten Schutzmaßnahmen und -mechanismen verfügt. Es wird so auch dem Eindruck vorgebeugt, dass die neuen Mitgliedstaaten nach der Entscheidung über die Aufnahme die Zügel schleifen lassen könnten. Die weitere Entwicklung auf den noch nicht zufrieden stellenden Gebieten wird genau verfolgt. Die beiden neuen Mitgliedstaaten haben außerdem die Verpflichtung, regelmäßig über ihre Fortschritte Bericht zu erstatten.

Ab dem 1. Januar 2007 werden dann die beiden Staaten gleichberechtigt in den Organen und Ausschüssen der EU mitwirken. Bisher hatten Bulgarien und Rumänien allerdings bereits einen aktiven Beobachter-Status mit Rederechten.

Mit den Beitritten der Republik Bulgarien und Rumäniens wird die Ost-Erweiterung abgeschlossen, nachdem am 1. Mai 2004 sieben osteuropäische Staaten, insgesamt zehn weitere Staaten der EU beigetreten waren (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn sowie Slowenien, Malta und Zypern). Der Beitritt der beiden Staaten ist wieder einmal ein historisches Moment für Europa.

Die Europäische Union wird ab Januar 2007 fast eine halbe Milliarde Menschen umfassen, die sich gemeinsamen Werten und Regeln verpflichtet fühlt.

Vorerst scheint die Erweiterung damit einen Zwischenstop erreicht zu haben. Der noch bis zum Inkrafttreten des Europäischen Verfassungsvertrages geltende Vertrag von Nizza ist nur für 27 Mitglieder ausgelegt. Die EU verhandelt derzeit noch mit Kroatien und der Türkei über deren Beitritte, die aber unabhängig vom Verlauf der jeweiligen Verhandlungen wohl erst mit Geltung des Verfassungsvertrages möglich wären. Auch dies ist für uns ein weiterer Grund, den Verfassungsprozess wieder aufzugreifen und zu fördern.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Zeitschiene

Juni 1995	Antrag Rumäniens auf EU-Mitgliedschaft
Dez. 1995	Antrag der Republik Bulgarien auf EU-Mitgliedschaft
30.03.1998	Partnerschaft für den Beitritt der Republik Bulgarien und Rumäniens (stetige Überarbeitung bis 2003)
15.02.2000	Offizieller Beginn der Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien und Rumänien
22.02.2005	Zustimmung der EU-Kommission zu den Beitrittsgesuchen
13.04.2006	Zustimmung des Europäischen Parlaments zu den Beitrittsgesuchen
25.04.2005	Zustimmung des Rates zu den Beitrittsgesuchen
25.04.2005	Unterzeichnung Beitrittsvertrag in Luxemburg
05.04.2006	Kabinettsbeschluss über Beitrittsvertrag
07.07.2006	1. Durchgang Bundesrat; Stellungnahme des Bundesrates zum Vertragsgesetz
29.09.2006	Monitoring - Bericht der EU-Kommission mit Beitrittsvorschlag durch Kommissionspräsident und Erweiterungskommissar
13.10.2006	1. Durchgang Bundesrat; Stellungnahme des Bundesrates zum Anpassungsgesetz
24.11.2006	2. Durchgang Bundesrat Vertrags- und Anpassungsgesetz
31.12.2006	Frist zur Hinterlegung der Ratifikationsurkunden in Rom
01.01.2007	Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur EU

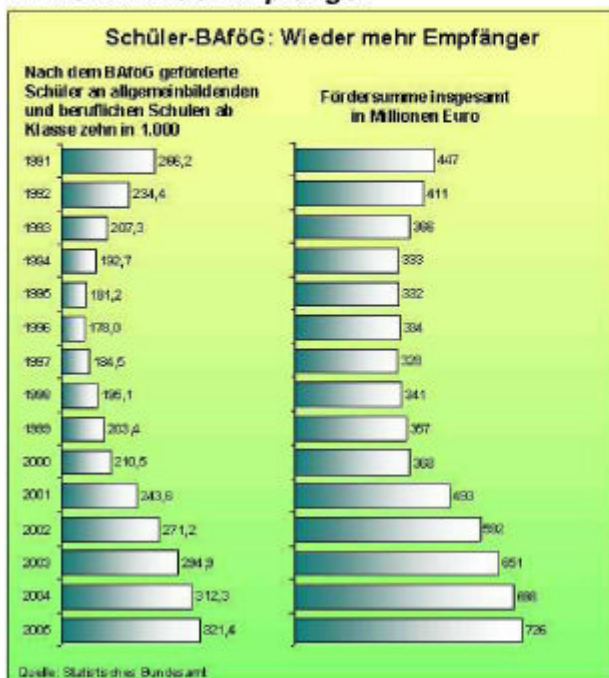


Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

IV. Standort Deutschland

1. Mehr BAföG-Empfänger



Diese Finanzspritze bekamen 2005 insgesamt 321.000 Jungen und Mädchen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen - gut 110.000 mehr als im Jahr 2000. Ein Grund hierfür ist, dass der Bund seit der BAföG-Reform 2001 deutlich mehr Fördermittel bereitstellt. Im Schnitt erhielten die unterstützten Schüler zuletzt 303 Euro monatlich.

2. Größere Nachfrage nach beruflicher Aufstiegsweiterbildung



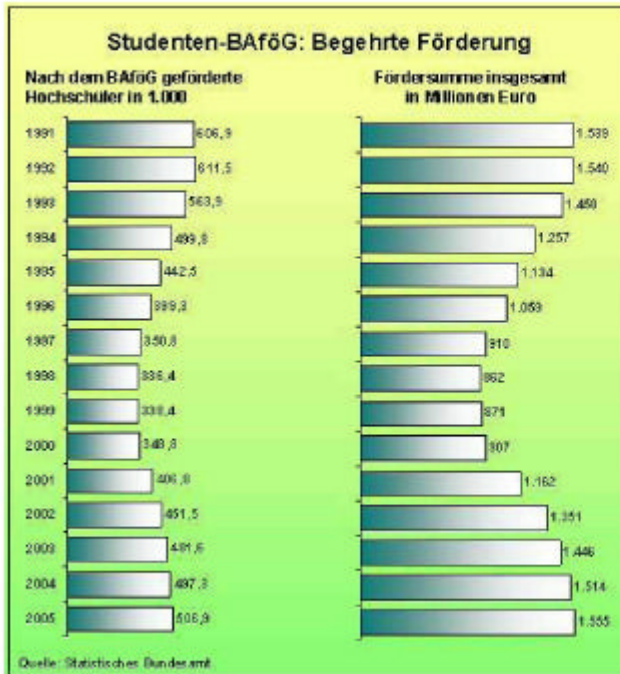
Seit 1996 werden mit Darlehen und Zuschüssen Handwerker und andere Fachkräfte unterstützt, die einen Fortbildungsabschluss z. B. als Meister, Techniker oder Betriebswirt anstreben. Seit der großzügigeren Neuregelung von 2002 ist die Zahl der geförderten Personen um 85.000 auf 141.000 gestiegen.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

3. Mehr Fördermittel



Im Jahr 2005 konnte jeder vierte angehende Akademiker auf die Hilfe des Staates zählen - im Mittel zahlte dieser monatlich 375 Euro.